



Az.: 66.1.1201.002.001

Sachstandsbericht Europa-RadBahn



Beratungsweg	Sitzungstermin
Umwelt- und Verkehrsausschuss	22.02.2018

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	<input checked="" type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.	1201	Straßen, Unterhaltung öffentliche Verkehrsflächen
Kontengruppe	12	Verkehrsflächen und -anlagen
Betrag	4.270.000,00 €	
einmalige Erträge	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen	laufende Erträge
Insgesamt	4.270.000,00 €	Insgesamt
Beteiligter Dritter	3.912.000,00 €	Beteiligter Dritter
Anteil Stadt Kleve	358.000,00 €	Anteil Stadt Kleve

--

1. Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Am 26.08.2017 ist in Kleve am Parkplatz Spoykanal/Kirmesplatz (Nähe Draisinenbahnhof) der Startschuss zum Bau der grenzüberschreitenden Europa-RadBahn, Teilabschnitt Kleve-Kranenburg im Rahmen eines kommunalen Zusammenschlusses der Stadt Kleve und der Gemeinde Kranenburg gefallen.

Zielsetzung

Die Stadt Kleve und die Gemeinde Kranenburg verfolgen das Ziel, mit der Europa-RadBahn eine komfortable und bei Bedarf auch schnelle Radwegeverbindung in Richtung Nijmegen und zurück zu schaffen. So soll der Radverkehrsanteil am Verkehrsaufkommen gesteigert und in Verbindung mit dem ÖPNV ein Umstieg vom motorisierten Individualverkehr hin zum umwelt- und klimafreundlichen Radverkehr erleichtert werden. Damit nimmt das Projekt den stetigen Trend zu Pedelec und eBike auf und schafft auch für das konventionelle Rad eine attraktive Verbindung.

Förderung

Das Gesamtprojekt mit einer Investitionssumme von 6,52 Mio. Euro wird im Rahmen des Bundeswettbewerbs Klimaschutz im Radverkehr durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unterstützt. Für die Strecke entlang der Bahntrasse hat der Bund seine finanzielle Unterstützung in Höhe von rund 4,3 Mio. Euro (70 % Förderquote) zugesichert. Darüber hinaus fördert das Land Nordrhein-Westfalen mittels einer erstmalig in Nordrhein-Westfalen beispielhaft umgesetzten Co-Finanzierung mit rund 921.000 Euro (15% Förderquote) den Ausbau der grenzüberschreitenden Radwegverbindung. Für die Kommunen verbleibt ein Eigenanteil in Summe von rund 1,3 Mio. Euro.

Die Kostenentwicklung ist abhängig von der Marktsituation und kann somit variieren. Sie wird bei Veränderungen mit den Projektpartnern und dem Projektträger kommuniziert.

Inhalt der Baumaßnahme

Entlang der gewidmeten Bahntrasse zwischen Kleve und Kranenburg, die zurzeit im Draisinenverkehr touristisch genutzt wird, entsteht auf einer Länge von ca. 11,12 km (ca. 4,67 km Klever Stadtgebiet, ca. 6,45 km Kranenburger Gemeindegebiet) ein durchgängiger und direkt geführter Fernradweg unter Berücksichtigung aller Klimaschutz- und radverkehrsrelevanten Aspekte. Die Europa-RadBahn eignet sich zur überregionalen grenzüberschreitenden Verbindung von Kleve in Richtung Nijmegen und zurück. Die direkt geführte asphaltierte Europa-RadBahn ist als selbständig geführter Zweirichtungsradweg geplant. Im Verlauf der Strecke werden sich beispielsweise Rastplätze mit Abstellanlagen, E-Bike Ladestationen und ein Fahrradverleih befinden.

Der Radweg steht nicht in Konkurrenz zu einer Reaktivierung der Bahnlinie zwischen Kleve und Nijmegen.

Ablauf der Baumaßnahme – Realisierungsschritte

Der erste Bauabschnitt zwischen Wiesenstraße und Flutstraße wurde im November 2017 fertiggestellt.

Am 13.02.2018 starten die Rodungsarbeiten auf der nach wie vor zu Bahnzwecken gewidmeten Fläche. Diese ist größtenteils von Gehölzstreifen, meist Baumgruppen mit mehr oder weniger dichtem Unterholz umgeben. Hierbei handelt es sich überwiegend um eine

Sukzessionsfläche, die sich im Laufe der Jahrzehnte nach Entfernung des zweiten Gleises in den 1960er Jahren nach und nach auf der Trasse entwickelt hat und als „Natur auf Zeit“ gemäß § 30 (2) Nr. 3 Landesnaturschutzgesetz NRW zu werten ist.

Der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan hat als Grundlage den Entwurf für diese Maßnahme. Auf dieser Basis hat der Naturschutzbeirat des Kreises Kleve dem Eingriff zugestimmt und die Untere Naturschutzbehörde eine Befreiung gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz erteilt.

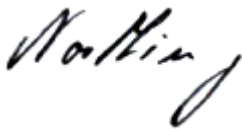
Die dargestellten ökologischen Maßnahmen für die auszugleichenden Flächen, wie beispielsweise Neuanpflanzungen (einreihige Hecke, Bäume und Sträucher) werden nach den Rodungsarbeiten planerisch konkretisiert, da erst zu diesem Zeitpunkt eine detaillierte Grünplanung sinnvoll ist.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Radwegbau liegt nicht vor. Die Maßnahme erfolgt einseitig; die lineare Struktur wird weiterhin erkennbar bleiben.

Die weiteren Tiefbauarbeiten sind für Sommer 2018 geplant. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens kann der genaue Zeitpunkt mitgeteilt werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen im Rahmen einer Präsentation.

Kleve, den 13.02.2018



(Northing)